

**Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche
Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

Straßenumbau

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.250.000 €

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05486

Anlagen

1. Bedarfsprogramm
2. Schreiben des Bezirksausschusses 2 vom 28.07.2011
3. Schreiben des Bezirksausschusses 2 vom 05.10.2012
4. Schreiben des Bezirksausschusses 2 vom 19.12.2013
5. Schreiben an den Bezirksausschuss 2 vom 31.08.2015

Beschluss des Bauausschusses vom 26.04.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand und Anlass

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 14.01.2014 das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10864).

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 12.04.2005 wurden die Verfahrensregeln für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen gemäß Straßenausbaubeitragssatzung eingeführt (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06043):

Die aufgestellten Verfahrensregeln sind als Folge des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 01.01.2015 obsolet.

In der Bekanntgabe vom 21.04.2015 „Straßenausbaubeitragssatzung – Beitragserlass für bereits abgeschlossene Maßnahmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02686) ist dargelegt, dass die Verfahrensregeln für solche Maßnahmen, die noch nicht im Bau bzw. beauftragt sind, ebenfalls obsolet sind und der jeweils letzte Verfahrensschritt zu wiederholen ist.

Für die vorliegende Maßnahme ist deshalb die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu wiederholen.

1.1. Rahmenbedingungen

Die Verkehrsfläche Am Glockenbach sowie die angrenzenden Kreuzungsbereiche Balde- / Geyerstraße und Jahn- / Baumstraße sind keine Hauptverkehrsstraßen nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Es handelt sich auch im Sinne der Unterhaltsklassifizierung um Anliegerstraßen ohne Busverkehr. Die Baldestraße bildet im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) zusammen mit der Holzstraße sowie der dazwischen liegenden Überfahrt über den Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz eine durchgehende Fahrradhauptroute zwischen der Wittelsbacherbrücke und dem Sendlinger-Tor-Platz.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung beträgt 1210 Kfz/24h am westlichen Ast des Platzbereiches Am Glockenbach, 350 Kfz/24 h in der Baldestraße und 860 Kfz/24 h in der Geyerstraße.

Für die beiden anderen Äste und den Kreuzungsbereich Jahn- / Baumstraße liegen keine Zahlen vor.

Die geplanten Baumaßnahmen umfassen sowohl straßenbauliche Maßnahmen im Sinne einer Erneuerung (grundhaft neuer Fahrbahnaufbau) (Anlage B: schwarz schraffiert) als auch Maßnahmen zur Umprofilierung (Anlage B: blau schraffiert).

Im Einzelnen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

1.2. Aktueller Straßenzustand

Die Fahrbahnen Am Glockenbach sind grundhaft erneuerungsbedürftig. Der westliche und südöstliche Ast bestehen aus Großsteinpflaster und der nördliche Ast aus Kleinsteinpflaster. Diese Flächen weisen bei einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (überfällig) einen durchschnittlichen Schadenswert (Oberflächenschäden) von 4,5 auf. Der Gebrauchswert (Unebenheiten) liegt bei einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (überfällig) bei 5. Damit ist die Straße als erneuerungsbedürftig eingestuft.

Die Verkehrssicherheit kann nur noch durch laufende „Flickarbeiten“ aufrechterhalten werden. Aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsbedarfs und der damit verbundenen Kosten ist die Erneuerung als vordringlich einzustufen. Weitere fortlaufende Unterhaltsmaßnahmen an der Straße sind nicht mehr wirtschaftlich. Über die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche Am Glockenbach liegen keine Angaben vor. Die letzte größere Unterhaltsmaßnahme wurde in Form eines „Deckenüberzuges“ 1978 durchgeführt. Grundsätzlich gilt, dass ein Ausbaubedarf nach 20 bis 25 Jahren besteht. Dies trifft auf die Straße Am Glockenbach zu, da die ältesten, dem Straßenunterhalt vorliegenden Unterlagen, bis ins Jahr 1954 zurückreichen.

Laufende Unterhaltsmaßnahmen wurden in dem Umfang durchgeführt, dass die Verkehrssicherheit laufend gewährleistet war.

Von Seiten des Baureferates war 2006 vorgesehen, einen Asphaltüberzug auf dem Pflasterbelag aufzubringen. Im Vorfeld wurden diese Maßnahmen mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Dieser hat sich jedoch für die Erneuerung des Pflasterbelages ausgesprochen, um die stadtgestalterischen Aspekte stärker zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Straße hierfür grundhaft erneuert werden muss. Dies bedeutet, dass auch die Frostschutzschicht ausgetauscht werden muss.

Der Bezirksausschuss 2 hat am 29.04.2008 den Antrag Nr. 08-14 / B 00039 "Sanierung des Straßenbelags in der Holzstraße zwischen Holzplatz und Müllerstraße sowie Am Glockenbach" gestellt. Mit diesem Antrag wurde das Baureferat gebeten, eine Kostenschätzung für drei Varianten der Straße Am Glockenbach vorzulegen:
 Variante 1: Asphaltüberzug
 Variante 2: Erneuerung mit Asphalt
 Variante 3: Erneuerung mit Großsteinpflaster

Der Bezirksausschuss hat sich in der Sitzung am 26.07.2011 für die Erneuerung mit Großsteinpflaster ausgesprochen (Anlage 2).

Im Zuge der Projektvorbereitung hat das Baureferat geprüft, ob im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme auch Verbesserungen für den Radverkehr, vor allem im Bereich der Fahrradhaupttroute, der sich im Projektumgriff befindet, realisiert werden können. Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt wurde deshalb mit Schreiben vom 29.08.2012 um ein Votum gebeten, ob der westliche Ast der Straße "Am Glockenbach" zur besseren Befahrbarkeit für den Radverkehr in Asphalt ausgeführt werden kann. Der Bezirksausschuss 2 hat am 02.10.2012 einen Asphaltbelag in diesem Bereich einstimmig abgelehnt (Anlage 3).

Die detaillierte Aufteilung der Verkehrsfläche wird im Bedarfsprogramm dargestellt.

Die Erneuerung der Verkehrsfläche Am Glockenbach ist aufgrund ihres schlechten technischen Zustandes auch dann dringend erforderlich, wenn die vom Bezirksausschuss geforderten Verbesserungsmaßnahmen nicht ausgeführt werden.

1.3. Verbesserungen im Straßenraum

Mit dem Antrag Nr. 5245 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 26.09.2000 „Neugestaltung / Überplanung Kreuzungsbereich Jahnstraße / Baumstraße / Am Glockenbach“ wurde das Baureferat gebeten, die westliche Seite der Verkehrsfläche vor der Gaststätte „Rumpler“ bis zur östlichen Spitze Am Glockenbach mit in die Planungen einzubeziehen.

Der Bezirksausschuss 2 hat mit dem Antrag Nr. 02-08 / B 02541 vom 30.10.2007 „Querung Jahn- / Baumstraße / Am Glockenbach“ gefordert, im Rahmen der Straßensanierung Am Glockenbach in Verlängerung des westlichen Gehsteigs der Jahnstraße Fußgängern die Querung zum südlichen Gehsteig der südlichen „Fahrbahn“ Am Glockenbach / Baumstraße zu ermöglichen.

Deshalb wird, wie im Rahmen der Beantwortung der Anträge dargestellt, die Kreuzung Jahn- / Baumstraße in die Planung miteinbezogen und eine Verbesserung der Fußgängerquerung angestrebt.

Um die Querungsmöglichkeiten zu verbessern, sollen die Gehbahnen punktuell um Aufstellflächen erweitert werden. Diese ermöglichen bessere Sichtbeziehungen zwischen fließendem und Fußgängerverkehr, verkürzen die Querungslängen und verhindern ein regelwidriges Verparken und erhöhen damit erheblich die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger bei Entfall von wenigen Parkplätzen. Für den fließenden KFZ-Verkehr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Alle aktuell vorhandenen Fahrbeziehungen sollen aufrechterhalten werden. Im Rahmen der Entwurfsplanung soll zudem geprüft werden, ob Baumpflanzungen im Straßenraum realisiert werden können. Auf der eigentlichen Platzfläche, die von der Verkehrsfläche umgeben ist, befindet sich ein Spielplatz. Die fachliche Bewertung hat ergeben, dass hier keine Verbesserungs- oder gestalterischen Aufwertungsmaßnahmen erforderlich sind. In der Pilotstudie ist der Platz / die Grünfläche nicht priorisiert – im Gegenteil. Eine grundsätzliche Neugestaltung der Grünfläche wäre durch den bestehenden großen Baumbestand kaum möglich. Eine Neugestaltung der Grünfläche kann nicht empfohlen werden.

1.4. Radverkehr

Die Baldestraße bildet im VEP-R zusammen mit der Holzstraße sowie der dazwischen liegenden Überfahrt über den Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz eine durchgehende Radfahrverbindung (Fahrradhauptroute) zwischen der Wittelsbacherbrücke und dem Sendlinger-Tor-Platz. Die Balde- und auch die Geyerstraße sind bereits für den Radverkehr entgegen der Einbahnrichtung geöffnet. Die Neugestaltung dieser Kreuzung soll zur Verbesserung des Komforts und der Verkehrssicherheit des Radverkehrs beitragen, indem bessere Sichtbeziehungen zwischen Radverkehr und KFZ-Verkehr ermöglicht werden. Dafür sollen die 3 - 4 Parkplätze an der "Spitze" zwischen Geyerstraße und Baldestraße baulich gefasst werden und zukünftig als Fußgängeraufstellfläche genutzt werden. Dadurch verbessern sich auch die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr und die Verkehrssicherheit kann sowohl für den Rad- als auch für den Fußgängerverkehr verbessert werden.

Wie unter Punkt 1.2 dargestellt, soll auf Wunsch des Bezirksausschusses die Fahrbahn in Großstein ausgebaut werden. Die Ausführung in Großsteinpflaster entspricht nicht den üblichen Anforderungen an eine Fahrradhauptroute. Jedoch wird nach einer Neupflasterung ein wesentlich komfortableres Fahren für den Radverkehr - im Vergleich zum Istzustand - möglich sein.

1.5. Bedarfsbegründung

Die Fahrbahnen Am Glockenbach sind in einem Zustand, der eine grundhafte Erneuerung erfordert.

Darüber hinaus ist an der Kreuzung Jahn- / Baumstraße / Am Glockenbach die Situation für den Fußgängerverkehr zu verbessern.

An der Kreuzung Balde- / Geyerstraße soll zudem die Verkehrssicherheit für den Radverkehr verbessert werden.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die Fahrbahnen und die Gehbahnen im Bereich Am Glockenbach müssen aufgrund des Straßenzustandes komplett bestandsorientiert erneuert werden. Auf Wunsch des Bezirksausschusses sollen die Fahrbahnen in Großstein ausgebildet werden.

An der Kreuzung Geyer- / Baldestraße werden die Bürgersteige verbreitert. Die Querung über die dann schmalere Fahrbahn wird so erleichtert.

Zudem ist an dieser Stelle eine Begrünung mit Bäumen vorgesehen.

Im Kreuzungsbereich Jahn- / Baumstraße werden die Fahrbahnen auf das notwendige Maß reduziert und die gewonnenen Flächen den Gehbahnen zugeschlagen, so dass eine Querungshilfe für den Fußgängerverkehr entsteht. Zudem werden Baumpflanzungen angestrebt.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen erstellt. Die Kosten für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahnen sowie für den Einbau von Gehwegnasen und Begrünung betragen 2.250.000 €.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 2.250.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von ca. 210.000 €.

Folgekosten für eventuelle Spartenverlegungen können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden. Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

4. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Das Baureferat wird die Maßnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 anmelden.

Die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 40.000 € erfolgt in 2016 nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg. Somit entsteht in 2016 keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Anhörungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat jedoch im Hinblick auf die damals zur Anwendung gekommene Straßenausbaubeitragssatzung Gelegenheit erhalten, sich zur ursprünglichen Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu äußern und hat mit Schreiben vom 19.12.2013 erneut mitgeteilt, dass „der komplette Bereich einheitlich mit Großsteinpflaster ausgelegt werden soll“ (mehrheitlicher Beschluss des Bezirksausschusses 2 vom 17.12.2013, siehe Anlage 4).

Das Baureferat hat bereits mit dem hier vorgelegten Erneuerungskonzept mit Großsteinpflaster der Forderung des Bezirksausschusses entsprochen.

Mit Schreiben vom 31.08.2015 wurde der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt über den aktuellen Projektzwischenstand informiert.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE, VV
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T1/B, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4